

**TOP:**



# Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

## Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

**Vorl.Nr.:** V/2013/01784

**Datum:** 12.02.2013

Gremium	Sitzung am		
Jugendhilfeausschuss	05.03.2013	öffentlich	Entscheidung

### Tagesordnung

Vorberatung Haushalt 2013 -Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe-

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Jugendamtshaushalt 2013 zu.

### Finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage.

### Begründung

Gem. § 71 SGB VIII und nach § 5 Absatz 2 Ziffer 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Meckenheim obliegt dem Jugendhilfeausschuss die Vorberatung des Haushaltes für den Bereich der Jugendhilfe.

Der Haushalt wurde am 30.01.2013 in den Rat eingebracht und soll am 20.03.2013 verabschiedet werden.

Der **Produktbereich 06 - Kinder- Jugend- und Familienhilfe** - gliedert sich in folgende Produktgruppen:

- **Jugendarbeit**

In diesem Produkt sind die Einrichtungen der Jugendarbeit (städt. Jugendfreizeitstätte - JUZE - und Kinder City) sowie die Förderung der Jugendarbeit hinterlegt. Der Schwerpunkt liegt weiterhin auf einer bedarfsorientierten offenen Kinder- und Jugendarbeit. Daneben sollen die städt. Ferienangebote und die Förderung der Freien Träger für die Durchführung von Jugendförder- und Jugendferienmaßnahmen in gleicher Qualität vorgehalten bzw. bezuschusst werden.

## ▪ Jugendhilfe

Dieser Produktgruppe sind insbes. folgende Produkte zugeordnet:

- Beistandschaften, Vormundschaften
- Unterhaltsvorschuss
- Adoptionsvermittlung
- Erziehungsberatung
- **Hilfe zur Erziehung, Hilfe für Junge Volljährige, Mutter-Kind-Einrichtungen und Eingliederungshilfe:**

- Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Mittelanmeldung für die nachfolgend aufgeführten Hilfearten auf der Grundlage der aktuell vorhandenen Fallzahlen und der in diesen Fällen erwarteten Perspektive für 2013 vorgenommen wurde. Aufgrund der Besonderheiten der Einzelfälle und den Bestimmungen zur örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung (§§ 86 ff SGB VIII) ist dieser Bereich durch eine starke Fluktuation gekennzeichnet.
- Ambulante Hilfen zur Erziehung (§§ 30, 31 SGB VIII): Die ambulanten Hilfen dienen der frühzeitigen Unterstützung und verhindern perspektivisch in vielen Fällen eine betreuungs- und kostenintensivere Hilfe. Bei der **Sozialpädagogischen Familienhilfe** nach § 31 SGB VIII ist weiterhin von steigenden Fallzahlen und entsprechend höheren Aufwendungen auszugehen. Demgegenüber ist bei **Erziehungsbeistandschaft** nach § 30 SGB VIII ein leichter Rückgang zu verzeichnen.
- Für das teilstationäre Angebot (§ 32 SGB VIII, **Tagesgruppe**) ist mit einer geringen Fallzahlsteigerung zu rechnen.
- Vollstationäre Hilfen:
  - Bei der **Vollzeitpflege** (§ 33 SGB VIII) ist ein Fallzahlrückgang zu verzeichnen (Zuständigkeitswechsel; Hilfebeendigungen bzw. Überleitung in die Hilfe für Junge Volljährige).
  - Bei den Aufwendungen für die **Heimerziehung** (§ 34 SGB VIII) ist mit einer deutlichen Erhöhung zu rechnen. Es handelt sich hierbei u. a. um Fallübernahmen von anderen Jugendämtern aber auch um neue Fälle, für die bisher ambulante bzw. teilstationäre Hilfen gewährt wurden sowie um Fälle, die eine unmittelbare vollstationäre Unterbringung erforderten. Aktuell (Stand: Februar 2013) erhalten 14 Kinder bzw. Jugendliche Hilfe zur Erziehung im Rahmen der Heimerziehung; zwei Fallübernahmen aufgrund Zuständigkeitswechsel stehen unmittelbar bevor (zum Vergleich: Februar 2012: 12 Fälle).
  - Die deutliche Erhöhung des Ansatzes für die Hilfe nach § 19 SGB VIII (**Mutter-Kind-Einrichtungen**) resultiert aus einem aktuellen Fall.
  - Die höheren Aufwendungen für Hilfen nach § 41 SGB VIII (**Junge Volljährige**) sind insbes. durch Überleitungen aus der Hilfe zur Erziehung entstanden.
  - Die Fallzahlen bei der **Eingliederungshilfe** für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35 a SGB VIII) sind erheblich gestiegen, da seit Mitte 2012 für mittlerweile 5 junge Menschen insbes. sehr kostenintensive ambulante Hilfen in Form der Schulbegleitung gewährt werden. Es handelt sich um autistische junge Menschen mit einem sog. Asperger-Syndrom, einer tiefgreifenden Entwicklungsstörung.

## ▪ Tagesbetreuung

Der bedarfsgerechte Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege entwickelt sich weiterhin zu einer (insbes. auch kosten-) intensiven Aufgabe für die Jugendämter. Der Neubau (nördliche Stadterweiterung) sowie die bauliche Qualifizierung der bestehenden Kindertageseinrichtungen für die U3-Betreuung stellen die Stadt und die Freien Träger vor erhebliche Herausforderungen.

Im **Ratsinformationssystem** ist der Haushaltsplanentwurf (Auszug) für das Haushaltsjahr 2013  
Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - hinterlegt.

Meckenheim, den 12.02.2013

Andreas Jung  
Fachbereichsleiter

Heinz-Peter Witt  
Technischer Beigeordneter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen